



GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

Anmeldung zur Ganztagsbetreuung AG-Teilnahme an der Rodensteinschule

Verbindliche Anmeldung und Einzugsermächtigung
 Hiermit wird das unten genannte Kind verbindlich zu den umseitigen Bedingungen für das Betreuungsangebot an der Rodensteinschule in Fränkisch-Crumbach für das erste Schulhalbjahr 2017 / 2018 angemeldet. Der Gemeindegasse Fränkisch-Crumbach wird die Ermächtigung erteilt, die aus dieser Vereinbarung entstehenden Abgaben bei Fälligkeit von dem nachstehenden Girokonto einzuziehen.

Kind

Vorname		Nachname	
geboren am	Geburtsort	Geschlecht m w	Schulklasse

Erziehungsberechtigte(r)

Vorname		Nachname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Telefon privat		Telefon beruflich	
Telefon mobil		E-Mail-Adresse	

Bestellte Leistungen

1 Betreuung am: mtl.	mtl. Gebühr	2 Mittagessen am: tgl.	mtl. Preis
<input type="checkbox"/> Montag 25 €	€	<input type="checkbox"/> Montag 4,00 €	€
<input type="checkbox"/> Dienstag 25 €	€	<input type="checkbox"/> Dienstag 4,00 €	€
<input type="checkbox"/> Mittwoch 25 €	€	<input type="checkbox"/> Mittwoch 4,00 €	€
<input type="checkbox"/> Donnerstag 25 €	€	<input type="checkbox"/> Donnerstag 4,00 €	€
<input type="checkbox"/> Freitag 25 €	€	<input type="checkbox"/> Freitag 4,00 €	€
Summe: _____ €		Summe: _____ €	

Bei Teilnahme an AG wird max. einer dieser drei Tage kostenfrei.

Abgerechnet werden die Tage mit Mittagessenausgabe (hier deshalb nur Schätzung vorab).

<p>3 Hausaufgabenbetreuung:</p> <p><input type="radio"/> Das Kind soll an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.</p> <p><input type="radio"/> Das Kind erledigt seine Hausaufgaben zu Hause.</p>	<p>4 Arbeitsgemeinschaften: Das Kind nimmt an diesen AG teil:</p> <p>1. _____</p> <p>2. _____</p> <p>3. _____</p>
--	--

Bankverbindung

IBAN	BIC
Vorname und Name des Kontoinhabers	Geldinstitut
Datum	Unterschrift(en)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Ihre Angaben auf diesem Formular werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb der Gemeindeverwaltung, der Rodensteinschule und dem Betreuungspersonal für dienstliche Zwecke.

Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Ganztagsbetreuung und zur Anmeldung

Träger des Betreuungsangebots (einer Kombination aus Betreuer Grundschule und Pädagogischer Mittagsbetreuung) ist die Gemeinde Fränkisch-Crumbach, vertreten durch den Gemeindevorstand. Das Betreuungsangebot wird gefördert mit Mitteln des Landes Hessen und der Gemeinde Fränkisch-Crumbach.

- Gegenstand des Angebots:** Während der Betreuungszeiten hat Ihr Kind die Möglichkeit, unter Aufsicht und Anleitung von erfahrenen Kräften die Hausaufgaben zu erledigen, zu malen, zu basteln, zu spielen, sich auszutoben oder zur Ruhe zu kommen. An festen Wochentagen – dienstags, mittwochs, donnerstags – erfolgt auf Wunsch ⑤ eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung in Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers der Schule. Ferner werden an diesen Tagen Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten.
- Betreuungszeiten ①:** Die Betreuung findet während der Schultage montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und von 11:20 Uhr (nach der vierten Unterrichtsstunde) bis 15:30 Uhr, in den Räumen der Rodensteinschule statt.
- Ferien und Brückentage:** Im Entgelt enthalten ist die Betreuung in der ersten Ferienwoche der Herbst- und Osterferien sowie in den ersten beiden Ferienwochen der Sommerferien jeweils ganztags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr. An den restlichen Ferientagen findet keine Betreuung statt. In den Ferien und an Brückentagen findet eine Betreuung jedoch nur dann statt, wenn mindestens fünf Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.
- Arbeitsgemeinschaften ④:** Während der Betreuungszeiten werden Arbeitsgemeinschaften aus dem sportlichen, musischen, kreativen oder naturkundlichem Bereich angeboten, die in Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium, Ortsvereinen und externen Fachkräften durchgeführt werden. Am Anfang des Schulhalbjahres kann sich Ihr Kind in der Schule für eine oder mehrere dieser Arbeitsgemeinschaften verbindlich anmelden. Wenn eine Arbeitsgemeinschaft in der 6. Schulstunde stattfindet und Ihr Kind daran teilnimmt, ohne an diesem Tag weitere Betreuungsleistungen (einschließlich Mittagessen) in Anspruch zu nehmen, bleibt dieser Tag bei der Berechnung des Betreuungsentgelts unberücksichtigt.
- Betreuungsentgelt:** Das monatliche Betreuungsentgelt ergibt sich aus einem kalkulierten Durchschnittsbetrag pro bestelltem Wochentag von 25,00 € und gilt für das komplette Schulhalbjahr. Die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen wird an maximal einem Tag pro Woche kostenfrei gestellt, wenn am gleichen Tag eine Arbeitsgemeinschaft besucht wird. In der Ferienzeit muss das Betreuungsentgelt weitergezahlt werden, um die Gesamtkosten decken zu können. Das Risiko der Kostendeckung trägt die Gemeinde. Bei Ausfall der Betreuung durch höhere Gewalt besteht kein Erstattungsanspruch.
- Mittagessen ②:** Es wird ein warmes Mittagessen zu zwei verschiedenen Uhrzeiten – abhängig vom Unterrichtsende – zum Selbstkostenpreis von 4,00 € angeboten, das getrennt für jeden Wochentag bestellt werden kann. Mittagessen für einzelne Zusatztage sowie für Ferientage gemäß Nr. 3 können nachbestellt werden. Für Zusatztage ist das Kind rechtzeitig, d.h. zwei Tage vorher, beim Betreuungspersonal zum Essen anzumelden.
- Abrechnung:** Das Betreuungsentgelt und die bestellten Mittagessen werden Ende Januar, April und August für den jeweils zurückliegenden Zeitraum von Ihrem Konto abgebucht. Sie erhalten jeweils eine ausführliche Rechnung, die auch geeignet als Kostennachweis z.B. beim Finanzamt.
- Zusatztage:** Für jeden zusätzlichen Betreuungstag, den Ihr Kind über die bestellten Wochentage hinaus in Anspruch nimmt, werden 8,00 € berechnet. Diese werden in die Abrechnung einbezogen.
- Planungssicherheit:** Falls Ihr Kind während des laufenden Schulhalbjahres das Betreuungsangebot nicht mehr in Anspruch nehmen sollte, muss dennoch das Entgelt bis zum Ende des Schulhalbjahres in voller Höhe weiter bezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen wie z.B. Wegzug sind auf schriftlichen Antrag Ausnahmen möglich. Ein Wechsel der bestellten Betreuungstage im laufenden Schulhalbjahr ist ebenso nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich.
- Rücktrittsrecht:** Bei Zahlungsverzug über mehr als drei Monate und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Rodensteinschule im Wiederholungsfall ist die Gemeinde berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und die Betreuung Ihres Kindes zu beenden. Gleiches gilt, wenn das Betreuungsangebot aufgrund von behördlichen Auflagen insgesamt eingestellt werden muss.